

## **Liebe Vereinsmitglieder**

Durch die fünften SARS-CoV-2 EindämmungsVO können wir das Vereinsgelände für Mitglieder bei Einhaltung der verordneten Kontakt- und Hygiene-Vorschriften wieder öffnen.

Mit Ihrem Mitgliedsausweis können Sie ab dem 08.05.2020 das Vereinsgelände wieder betreten und bei Beachtung nachstehender Regelungen nutzen.



1. Der Aufenthalt von Mitgliedern in Gruppen von bis zu fünf Personen auf dem Gelände ist erlaubt. Hierbei ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten.
2. Der Kiosk, die Umkleidekabinen und das Vereinsheim müssen vorerst geschlossen bleiben.
3. Die Außentoiletten und der Getränke Keller sind geöffnet. Bitte nur einzeln zutreten. In den Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen.
4. Grillen auf den dafür vorgesehenen Plätzen und Anlagen des Vereinsgeländes ist unabhängig von der Personenzahl untersagt.
5. Trainingseinheiten für unsere Freizeit-Sportgruppen erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen. Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht auf dem Vereinsgelände oder den Toiletten statt. Zuschauer sind nicht zugelassen.
6. Mitglieder, die innerhalb der letzten vierzehn Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind, in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
7. Mitglieder mit erkennbaren Symptomen einer Covid-19 Erkrankung oder jeglicher Erkältungssymptome dürfen das Gelände nicht betreten.

Bitte sorgen Sie durch Einhaltung der vorstehenden Regelungen dafür, dass unser Vereinsgelände mit Badestelle trotz Einschränkungen langfristig geöffnet bleiben kann. Über weitere Lockerungen informieren wir geeignet.

Vielen Dank für ihr Verständnis!

**Der Vorstand**